

Bezirkshauptmannschaft Perg 4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

Geschäftszeichen: BHPEVetR-2020-120485/4-PK

Bearbeiter/-in: Mag. Klaus Pötscher Tel: (+43 7262) 551-67420 Fax: (+43 7262) 551-267 399 E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

www.bh-perg.gv.at

Perg, 27.04.2020

Homepage BH-Perg im Hause

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Perg vom 27.04.2020 betreffend die Bekämpfung der bösartigen Faulbrut der Bienen (1. Faulbrut-Bekämpfungsverordnung 2020)

Aufgrund der Bestimmungen des § 3a des Bienenseuchengesetzes, BGBI. Nr. 290/1988, in der Fassung BGBI. I Nr. 67/2005, wird verordnet:

§ 1

Im Umkreis von 3 km des Bienenstandes mit den Koordinaten (WGS 84) 14,9174309 und 48,2436447, VIS Reg. Nr. Y066030, in der Katastralgemeinde und Marktgemeinde St. Nikola an der Donau gelten alle Bienenvölker im Sinne des § 4 des Bienenseuchengesetzes als verdächtig. Diese Zone ist auf dem dieser Verordnung als Beilage angeschlossenen <u>Lageplan</u> dargestellt.

§ 2

Aus dieser Zone dürfen Bienenvölker nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde in diese Zone eingebracht werden. Weiters haben alle Besitzer die Anzahl und den Standort ihrer nicht im VIS registrierten Bienenvölker unverzüglich der Behörde zu melden.

§ 3

- 1. Bienenvölker dürfen nicht von ihrem Standort verbracht werden.
- 2. Die Besitzer sind verpflichtet, den Organen der Behörde Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahme nach dem Bienenseuchengesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 3. Die Besitzer haben die von der Behörde angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen auf ihre Kosten durchzuführen. Kommen sie einer solchen behördlichen Anordnung nicht nach, so hat die Behörde die Maßnahmen auf Kosten der Besitzer selbst vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 12 Bienenseuchengesetz, BGBI. Nr. 290/1988, in der Fassung BGBI. I Nr. 67/2005, mit Geldstrafe bis zu 4360,00 Euro bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Perg am 28. April 2020 mit Ablauf dieses Tages in Kraft. (Kundmachung im Internet unter www.bh-perg.ooe.gv.at)

Der Bezirkshauptmann

iV Mag. Magdalena Löttner-Bigonski

Beilage: Lageplan 3 km Zone

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.